

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4299A

**Beantwortung der Kleinen Anfrage
von Roland Naef (LDP), betreffend
Revisionsstelle**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 22. Juni 2016

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antwort des Gemeinderates	3

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Einwohnerrat Roland Naef hat am 8. Juni 2016 eine kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Beim Lesen einer Zeitschrift über das Revisionsrecht, stiess ich auf einen interessanten Bericht. "Cooling-off zum Schutz der Unabhängigkeit der Revisionsstelle". (Rotationspflichten und Abkühlfristen im neuen Revisionsrecht)

Daraus meine Fragen;

1. Wie lange ist die BDO schon Revisionsstelle der Gemeinde Allschwil?
2. Wird das Mandat von Zeit zu Zeit neuausgeschrieben?
3. Wie ist die Rotation des leitenden Revisors geregelt?
4. Wie viele Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung haben bisher in der BDO gearbeitet?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Unabhängigkeit der BDO als Revisionsstelle, wenn Mitarbeiter dieser Firma den Finanzchef beraten und ihn auch bei Budget und Rechnungslegung unterstützen, sowie auch an Einwohnerratssitzungen Auskunft über die Rechnung geben.
6. Wurde vom Gemeinderat geprüft warum die BDO nicht früher festgestellt hat, dass die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheim nichtkorrekt umgesetzt wurde?
Zeitungs zitat "Die BDO hat errechnet, dass der Gemeinde alleine im Jahr 2014 rund 261'000 Franken durch die Lappen gingen, weil die 2011 eingeführte Leistungs-Vereinbarung nicht korrekt umgesetzt wurde"

2. Antwort des Gemeinderates

Aufgrund der Fragestellung bekommt man den Eindruck, dass die BDO durch den Gemeinderat bzw. die Verwaltung beauftragt wird. Auftraggeber der BDO ist jedoch die FIREKO und somit eine Kommission des Einwohnerrates. Grundlage für die Prüfung sind die Aufgaben der FIREKO gemäss §98 bis §100 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt). Im Folgenden wird auf die einzelnen Fragestellungen eingegangen:

1. Wie lange ist die BDO schon Revisionsstelle der Gemeinde Allschwil?

Die BDO AG übt das Revisionsmandat im Auftrag der FIREKO seit dem Rechnungsjahr 2008 aus.

2. Wird das Mandat von Zeit zu Zeit neuausgeschrieben?

Es gibt im Kanton Baselland keine gesetzlichen Bestimmungen, welche eine Rotationspflicht vorsehen. Die Kompetenz zur Vergabe eines externen Prüfauftrags liegt gemäss § 100 Abs. 1 des Gemeindegeseztzes vollumfänglich in der Kompetenz der Rechnungsprüfungskommission, im Fall von Allschwil bei der FIREKO. Zuletzt hat die FIREKO im Rechnungsjahr 2008 eine solche Ausschreibung durchgeführt.

3. Wie ist die Rotation des leitenden Revisors geregelt?

Gemäss Rücksprache mit der BDO AG wurde dem Gemeinderat folgende Auskunft erteilt:

„Eine Person, welche die Revision leitet, darf bei einer ordentlichen Revision das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen. Sie darf das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufnehmen. Die Pflicht zur Rotation bezieht sich nicht auf die Revisionsstelle, sondern nur auf diejenige Person, welche die Revision leitet. Bei einer Gemeindeprüfung handelt es sich um eine Revision im Auftrag. Entsprechend gilt die Rotationspflicht gemäss Art. 730a Abs. 2 OR hier nicht.

Die Mandatsleitung hat Stephan Bolliger inne. Die Position des leitenden Revisors, bzw. der leitenden Revisorin wurde von verschiedenen Mitarbeitenden der BDO AG ausgeübt: Andreas Egger, Didier Rota, Thomas Beer, Karoline Sutter.“

4. Wie viele Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung haben bisher in der BDO gearbeitet?

In Rücksprache mit der Personalabteilung der Gemeinde, sowie mit der BDO AG war lediglich ein Mitarbeiter, nämlich der Gemeindeverwalter Dieter Pfister, bis 2008 für die BDO AG tätig.

In diesem Zusammenhang bestehen gemäss schweizerischem Gesetz lediglich Sperrfristen für börsennotierte Gesellschaften (Publikumsgesellschaften). Dort dürfen keine Personen beschäftigt werden, die während der zwei vorausgegangenen Jahre Revisionsdienstleistungen für diese Gesellschaft geleitet haben oder im betreffenden Revisionsunternehmen eine Entscheidfunktion inne hatten. Somit bestehen bei einem Wechsel eines Mitarbeiters zu einer Gemeinde keine gesetzlichen Vorschriften.

5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Unabhängigkeit der BDO als Revisionsstelle, wenn Mitarbeiter dieser Firma den Finanzchef beraten und ihn auch bei Budget und Rechnungslegung unterstützen, sowie auch an Einwohnerratssitzungen Auskunft über die Rechnung geben.

Die suggerierte Beratung wie auch die Auskunftserteilung durch die Revisionsstelle muss vehement verneint werden. Es findet weder eine Beratung, noch eine Unterstützung, oder eine Auskunftserteilung an den Einwohnerrat statt.

Seit der Ernennung als Revisionsstelle hat die BDO neben dem Prüfmandat keine weiteren Aufträge erhalten. Alle Prüfungen erfolgten im Auftrag der FIREKO.

Im Rahmen der Abschlusserstellung kann es vorkommen, dass die Finanzabteilung vorgängig Rücksprache mit der Revisionsstelle bezüglich der buchhalterischen Auslegung von besonderen Geschäftsfällen nimmt, dies entspricht jedoch der üblichen Praxis.

6. Wurde vom Gemeinderat geprüft warum die BDO nicht früher festgestellt hat, dass die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheim nicht korrekt umgesetzt wurde?

Wie bereits erwähnt erfolgt die Prüfung der Rechnung im Auftrag der FIREKO.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser

Dieter Pfister